

Antragsteller:

Exemplar:



Heidelberger Sand und Kies GmbH  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg

## Unterlage B 2

### Antrag auf Straßensondernutzungserlaubnis

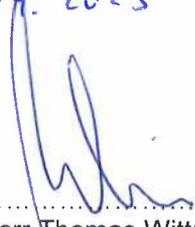
gem. § 18 SächStrG

für die

### Kiessandgrube Schneppendorf (7445)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Zwickau
Gemeinde	Zwickau
Gemarkung	Hain

Ort: Heidelberg  
Datum: 05.09.2023

  
.....  
Herr Thomas Wittmann  
Geschäftsführer  
Heidelberger Sand und Kies GmbH

  
.....  
Herr Michael Hoffeins  
Leiter Rohstoffsicherung Deutschland  
Heidelberger Sand und Kies GmbH

**Planverfasser:**  
Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg  
Freiberg, den 28.03.2023

  
.....  
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich  
Projektleiter

  
.....  
Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt  
Bearbeiter

Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg  
Telefon: +49 3731 20782-50  
Telefax: +49 3731 20782-69  
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



Geologische  
Landesuntersuchung  
GmbH Freiberg

Ein Unternehmen der  
**GICON**<sup>®</sup>  
Gruppe

---

## Angaben zur Auftragsbearbeitung

**Bergbautreibender  
(Auftraggeber):** Heidelberg Sand und Kies GmbH  
Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg

**Ansprechpartner:** Herr M. Sc. Dipl.-Ing. Dirk Berger  
Heidelberg Sand und Kies GmbH  
Am Siegelsberg 1  
99887 Georgenthal, OT Gospiteroda

**Auftragnehmer:** Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg  
Halsbrücker Straße 34  
09599 Freiberg

**Auftragsnummer:** P206016GT.4119

**Projektleiter:** Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich  
E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

**Bearbeiter:** Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt  
E-Mail: t.schaarschmidt@glu-freiberg.de

**Fertigstellungsdatum:** 28.03.2023

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Antrag Straßensondernutzungserlaubnis .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Beschreibung des geplanten Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
3.1 Örtliche Lage.....	5
3.2 Ausbau.....	6
3.3 Zeitweilige Inanspruchnahme von Flächen & Versorgungseinrichtungen .....	8
<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>8</b>

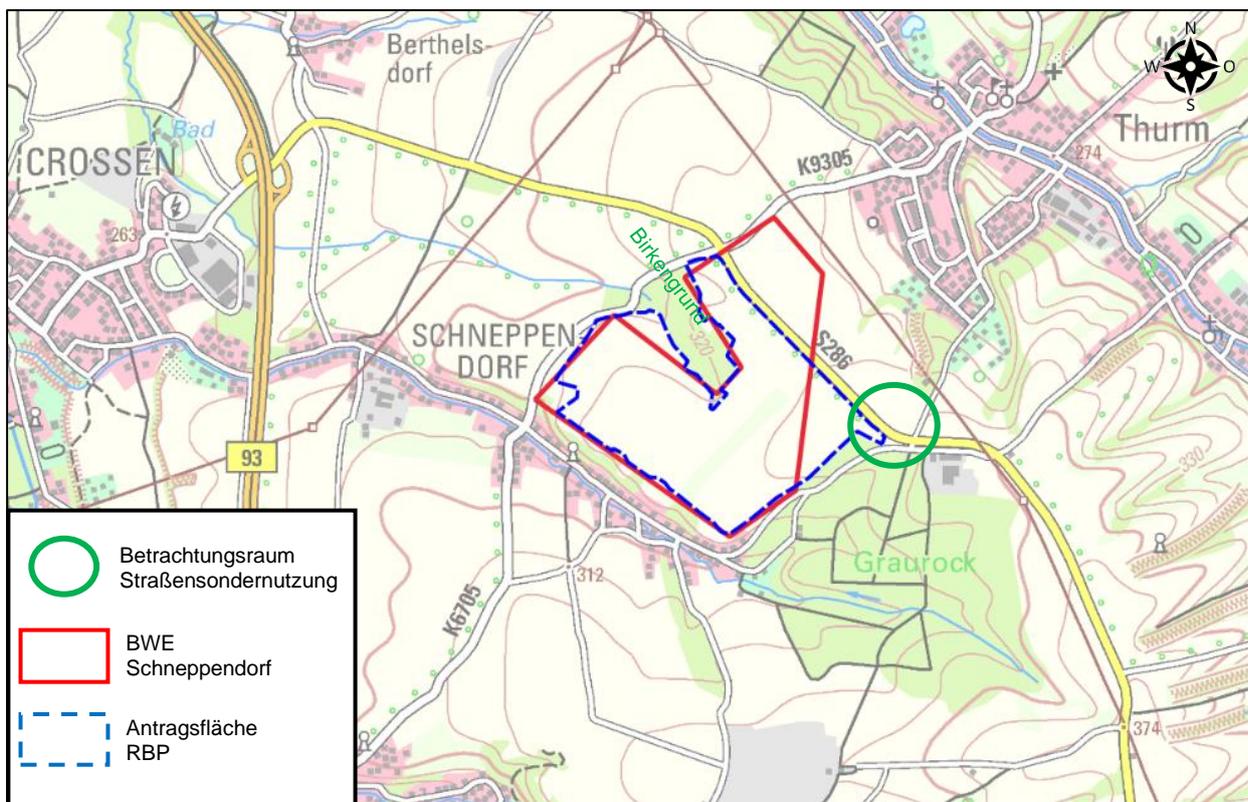
## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich, Hintergrund: DTK SN Color [GEOSN]) .....	4
Abbildung 2: Darstellung des Werksgeländeentwurfes sowie der Ausfahrt zur Anbindung an die S 286 (unmaßstäblich, Hintergrund: Google-Hybrid) .....	5
Abbildung 3: Darstellung des Fotostandes Kreuzungsbereich Wirtschaftsweg - Jüdenhainer Str. - Schnependorfer Str. und der Flurstücke ([GEOSN]) und Versorgungsleitung (blau, [WW-Z20120]) (unmaßstäblich, Hintergrund: Google Hybrid) .....	6
Abbildung 4: Sichtbeziehung Wirtschaftsweg, Blickrichtung Nordwest.....	7
Abbildung 5: Sichtbeziehung Jüdenhainer Str., Blickrichtung Süd .....	7
Abbildung 6: Sichtbeziehung Schnependorfer Str., Blickrichtung Ost .....	8

## 1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) betreibt im Raum Penig u.a. die Kiessandgrube Wernsdorf-Zeisig. Die Vorräte der Tagebaufelder sind begrenzt und werden zeitnah erschöpft sein. Die HSK hat sich frühzeitig (Verleihungsurkunde 31.05.1995) das BWE „Schneppendorf - Susi“ gesichert, um die Liefergebiete Erzgebirgsvorland sowie die Ballungsräume Chemnitz und Zwickau weiterhin mit qualifizierten Sanden und Kiesen versorgen zu können.

Erste Planungen für den Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Schneppendorf wurden von der Sandwerke Biesern GmbH durchgeführt. Als bisheriges Tochterunternehmen der HSK sind die Sandwerke Biesern GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 25.06.2019 in die HSK aufgegangen.



**Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich, Hintergrund: DTK SN Color [GEOSN])**

Das Vorhaben Kiessandgrube Schneppendorf ist ein Neuaufschluss mit einer vorgesehenen Abbaufäche von 68,3 ha. Aufgrund der Lagerstättenerkundung zwischen 1970 und 1982 und den Untersuchungsergebnissen daraus resultiert die Feststellung, dass es sich hier um einen grund-eigenen Bodenschatz handelt. Das Gesamtvorhaben unterliegt nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BBergG dem Bergrecht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG ist die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes erforderlich und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen.

## 2. Antrag Straßensondernutzungserlaubnis

Die vorliegende Unterlage dient der Beantragung einer Straßennutzung über das übliche Maß hinaus für den Wirtschaftsweg parallel zur S 286 sowie die Einbindung auf die Jüdenhainer Str./Schnependorfer Str. im Bereich der Kiessandgrube Schnependorf.

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH beantragt gem. § 18 SächsStrG eine Straßensondernutzungserlaubnis.

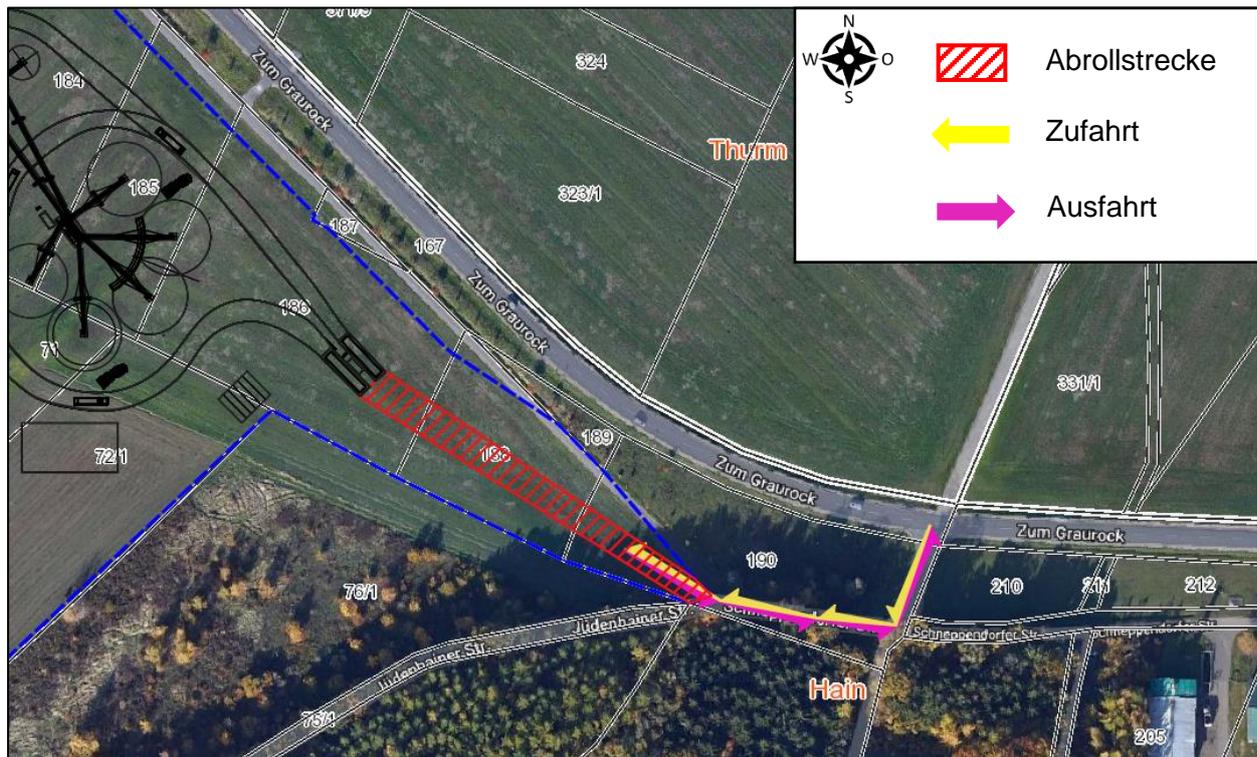
Der entsprechende Nutzungsvertrag zwischen Heidelberger Sand und Kies GmbH und dem Straßenbaulastträger wird im Anschluss an dieses Verfahren geschlossen.

Derzeit wird der Wirtschaftsweg durch landwirtschaftliche Großgeräte (Traktoren, Mähdrescher) sowie durch Fahrradfahrer genutzt.

## 3. Beschreibung des geplanten Vorhabens

### 3.1 Örtliche Lage

Die Errichtung einer Ein-/Ausfahrt auf den Wirtschaftsweg sowie die Anbindung an die Jüdenhainer Str. /Schnependorfer Str. ist in Abbildung 2 dargestellt.



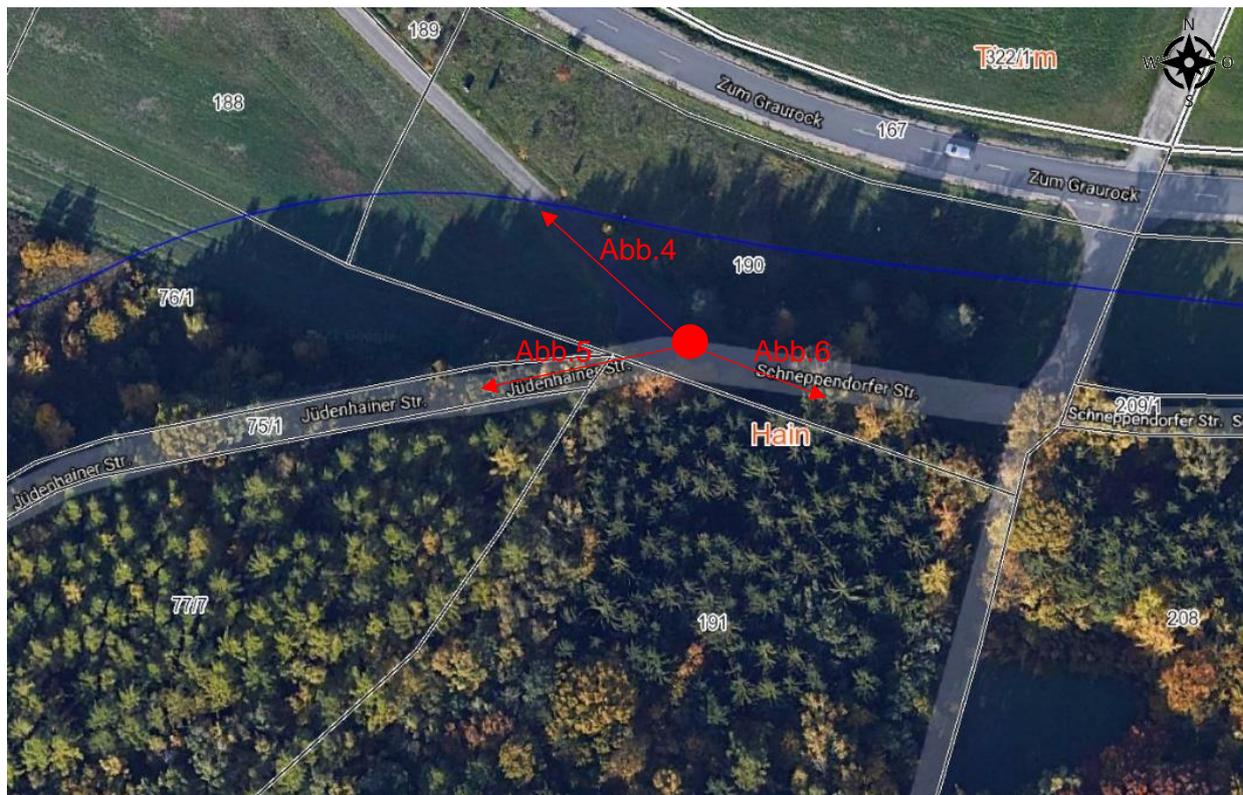
**Abbildung 2: Darstellung des Werksgeländeentwurfes sowie der Ausfahrt zur Anbindung an die S 286 (unmaßstäblich, Hintergrund: Google-Hybrid)**

### 3.2 Ausbau

Die Anbindung auf den Wirtschaftsweg (Aus-/Einfahrt Werksgelände) wird mittels Asphaltdecke realisiert. Aufgrund der derzeitigen Nutzung durch landwirtschaftliche Großgeräte wird von einer ausreichenden Tragfähigkeit ausgegangen. Eine Überprüfung der Tragfähigkeit sowie des Zustandes des Wirtschaftsweges wird nach Genehmigung/Zulassung/Planfeststellung im Rahmen der vertraglichen Regelungen zwischen HSK und dem Straßenbaulastträger erfolgen.

Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ist der geplante Zufahrts-/Einbindebereich gut einsehbar. Ausweichstellen für Gegenverkehr sind im Kreuzungsbereich vorhanden (vgl. Abbildung 5 & 6) und werden zusätzlich im Bereich der Aus-/Einfahrt des Werksgeländes geschaffen. Die Errichtung eines Verkehrsspiegels ist vorgesehen.

Die Sichtbeziehungen zur Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sind in Abbildung 3 dargestellt. Im Rahmen einer Begehung dieser Anbindung wurde eingeschätzt, dass der Kreuzungsbereich großzügig gestaltet ist und keine Beeinträchtigung des Verkehrs zu erwarten ist. Vielmehr lässt sich feststellen, dass diese Variante aufgrund der Ausgestaltung der Straßen und Kreuzungsbereiche sowie deren aktueller Nutzung durch Landwirtschaftsmaschinen die Vorzugsvariante mit der geringsten Auswirkung darstellt.



**Abbildung 3:** Darstellung des Fotostandortes Kreuzungsbereich Wirtschaftsweg - Judenhainer Str. - Schneppendorfer Str. und der Flurstücke ([GEOSN]) und Versorgungsleitung (blau, [WW-Z2020]) (unmaßstäblich, Hintergrund: Google Hybrid)

\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\DOK\230\_Berichte\12\_B2\_divAnträge\_SNE\B3\_2023-03-28\_GLU\_Schneppendorf\_Antrag SNE\_Text.docx

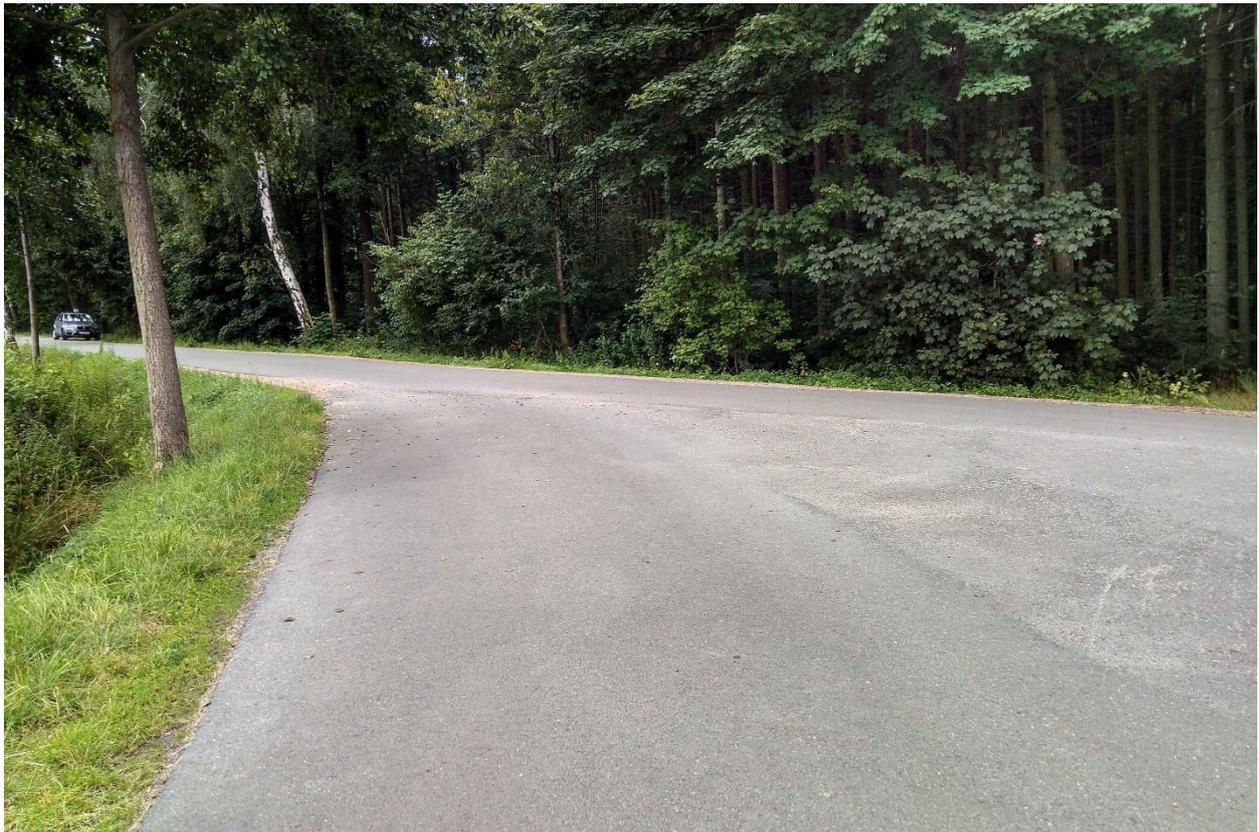


**Abbildung 4: Sichtbeziehung Wirtschaftsweg, Blickrichtung Nordwest**



**Abbildung 5: Sichtbeziehung Jüdenhainer Str., Blickrichtung Süd**

\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\196037GT.4119.FG1\DOK\230\_Berichte\12\_B2\_divAnträge\_SNE\B3\_2023-03-28\_GLU\_Schneppendorf\_Antrag SNE\_Text.docx



**Abbildung 6: Sichtbeziehung Schneppendorfer Str., Blickrichtung Ost**

### 3.3 Zeitweilige Inanspruchnahme von Flächen & Versorgungseinrichtungen

Die zu errichtende Aus-/Einfahrt wird voraussichtlich auf den Flurstücken 190, 188 und 186 der Gemarkung Hain realisiert. Durch den Eingriff in diesem Bereich werden keine Versorgungseinrichtungen beeinträchtigt.

Die Wasserleitung DN 200 der Wasserwerke Zwickau kreuzt in einer Tiefe von 1,0 m ([WW-Z-2020]) den Wirtschaftsweg westlich des Kreuzungsbereichs (vgl. Abbildung 3). Eine Beeinträchtigung der Leitung kann ausgeschlossen werden.

### Quellenverzeichnis

- [GEOSN] <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>; „Geoportal Sachsenatlas“ des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, „Flurstücke“ & „Gemarkung“, Abruf vom 02.11.2022
- [WW-Z2020] Verlauf von Trink- und Abwasserleitungen, Wasserwerke Zwickau GmbH, 23.09.2020